

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 29

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Blafer, Divisions-Ingenieur der III. Division, Oberstlieutenant Schmidlin, Divisions-Ingenieur der VII. Division und Major Weinecke, Instruktor 1. Klasse des Genie, und wollen wir hinzufügen, daß seit 1875 alle die Ausbildung des Genie betreffenden Fragen von dieser Kommission bearbeitet, durchberathen und stets erst nach einläßlicher Prüfung dem h. Militärdepartement zur Genehmigung vorgelegt worden sind.

Gestützt auf Obiges ist sonach die Versammlung des bernischen Genievereins einstimmig zu dem Schlusse gelangt, daß eine vollständige Reorganisation der Geniewaffe, wie die Genieoffiziere der V. Division eine solche wünschen, nicht notwendig sei, daß es dagegen wünschbar erscheine, die Infanteriepionniere einer jeden Division zu einer zweiten Sappeurkompagnie zu vereinigen und dieselbe dem Geniebataillon einzuverleiben. Die Versammlung ist der Ansicht, daß diese Modifikation der gegenwärtigen Organisation ohne große Hindernisse sich durchführen lasse. Ein fernerer Wunsch der Versammlung geht dahin, es möchte der Geniematerial-Reserve, welche laut Militärorganisation nicht bespannt ist, eine solche Bespannung auf irgend eine Art bestimmt gesichert werden. Sie glaubt, daß dieses bei der Berathung der Militärorganisation wohl nur aus Versehen nicht geschehen sei.

Auf die Erörterungen der Genieoffiziere der V. Division betreffend den Unterricht der Geniewaffe tritt die Versammlung nicht ein, da sie die Leitung der Waffe in den besten und vollkommen sachkundigen Händen weiß und vollkommen sicher ist, daß dieselbe auch ohne Begleitung in dieser Richtung den besten und zweckentsprechendsten Weg einschlagen wird.

Namens des Vorstandes des bern. Genievereins,  
Der Präsident:  
A. F r e y, Major.  
Der Sekretär,  
als Stellvertreter:  
E. K ü e n z i, Lieutenant.

**Die Technik der Reproduktion von Militär-Karten und Plänen** des k. k. militär-geographischen Institutes zu Wien von Ottomar Volkmer, Hauptmann im k. k. Feldartillerie-Regiment Kaiser Franz Josef Nr. 1, technischer Referent des militär-geographischen Institutes. Separat-Beilage zu den Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens. Wien, 1880. Verlag des k. k. technischen und administrativen Militärkomite's.

Auf 50 Seiten Text und 2 Tafeln (Grundrisse der verschiedenen Räumlichkeiten der Pressen-Abtheilung, nebst Vertheilung der Maschinen in denselben, sowie Details der hauptsächlichsten Maschinen enthaltend) giebt diese Broschüre ein genaues Bild von dem militär-geographischen Institute zu Wien und von dem in demselben beobachteten Verfahren zur Karten- und Plan-Reproduktion.

Dieserigen Offiziere unserer Armee, welche sich

speziell für Kartenwesen interessieren, werden reiche Belehrung aus dieser Arbeit schöpfen können.

In 6 Kapiteln werden zunächst abgehandelt: die Photographie und das photographische Kopir-Verfahren; die Lithographie auf dem Steine (Autographie, Anastatik, Photolithographie); die Zinkographie; der Kupferstich; die Heliographie; die Chemigraphie und die Photo-Chemigraphie.

Es folgt dann eine Beschreibung der verschiedenen Pressen, der Hilfsmaschinen, des Druckes auf präparirten Cellulosestoffen und des technischen Vorganges bei der Herstellung einiger Kartenwerke.

Eine Tabelle am Schlusse enthält die Leistungen der Reproduktions-Abtheilung von 1872 bis inkl. 1879.

V. B.

**Technische Wandtafeln** nach den besten und zuverlässigsten Quellen bearbeitet von Braune, Militär-Intendant. Straßburg i/E., Verlag von Heimrich und Schmittner. 1881. Preis per Tafel auf starkem Karton zum Aufhängen 2 Fr. Alle 3 Tafeln zusammen 4 Fr. 70 Cts.

Die 3 Tafeln enthalten:

Tafel I. Leder.

Tafel II. Leinene und baumwollene Gewebe.

Tafel III. Die gebräuchlichsten Lebensmittel und ihre am häufigsten vorkommenden Fehler und Verfälschungen.

Die Tafeln bieten ein außerordentlich einfaches und bequemes Informationsmittel für die richtige Erkenntniß und Beurtheilung der Fehler und üblichsten Verfälschungen der behandelten Gegenstände, welche sie darstellen.

Die beiden ersten Tafeln bieten militärischen Bekleidungs-Kommissionen, Zollbeamten und Allen, welche mit Abnahme größerer Lieferungen von Leder, Leinwand oder baumwollenen Geweben zu thun haben, einen guten und sichern Anhalt für das, was sie zu verlangen und auf was sie hauptsächlich zu sehen haben.

Da aber die Fehler dieser Waaren nur von Demjenigen erkannt werden können, der mit der Fabrikationsmethode bekannt ist, so ist in den Tafeln auch kurz der technologische Theil angeführt, welcher von Gewinnung des Rohmaterials und dessen weiterer Bearbeitung handelt.

Da die Tafeln nur das Wesentlichste geben, so findet man auf denselben die Materie zusammengebrängt, die sonst Bände füllt.

Farbige Einrahmungen erleichtern die Uebersicht und das rasche Auffinden der einzelnen behandelten Gegenstände. Bei Leinwand- und Baumwollgeweben und Leder tragen sogar beigefügte Zeichnungen zum Verständniß bei.

Die dritte Tafel betreffend die Lebensmittel dürfte ein willkommenes Hilfsmittel für Quartiermeister sein und sollte niemals in ihrem Bureau fehlen.

Sämmtliche Lebensmittel, die in Betracht kommen, sind in der notwendigen Ausführlichkeit auf einer dieser Tafeln behandelt.

Bei Ausschreibung von Lieferungen giebt diese einen Anhalt in Bezug auf dasjenige, was man in

dem Lieferungsvertrag festzusetzen hat. Auch praktische Winke für Untersuchung und Erkennen von Verfälschungen, die heutigen Tages so häufig vorkommen, werden gegeben.

Die letztere Tafel würde eine Zierde jeder Privatküche und nicht nur für den Koch, sondern auch für denjenigen, welcher in der Folge das Gekochte genießen muß, sehr nützlich sein.

Auf der zuletzt erwähnten Tafel, welche den Lebensmitteln gewidmet ist, werden behandelt:

1) Schlachtfleisch. Die einzelnen Fleischsorten; Wildpret; Geflügel; wildes Geflügel; konservirtes Fleisch; Fische, als: Flußfische, Seefische.

Marktwaaren. Milch; Eier; Butter; Käse; Gemüse; Hülsenfrüchte; Kartoffeln.

2) Mehl und Backwaaren. Mehl; Graupen; Gries; Grütze; Brod.

3) Kolonialwaaren zc. Kaffee; Thee; Reis; Salz; Essig; Del; Schokolade; Zucker; Gewürze; Senf; Sago; Kaviar.

Was wir vermissen, sind die Teigwaaren und die geistigen Getränke (Wein, Bier, Branntwein); doch vielleicht beabsichtigt der Verfasser, eine solche Tabelle besonders herauszugeben. Ebenso dürften die Anforderungen an die Fourage, Heu, Haber, ihre Surrogate, eine besondere Tafel rechtfertigen.

Einstweilen wollen wir mit dem Gebotenen zufrieden sein.

## U n s l a n d.

**Deutschland.** (Schießschule im Lager Lechfeld.) Am 20. April d. J. hat der eiesjährige Lehrkurs an der königlich bayrischen Militär-Schießschule begonnen. Derselbe wird wie seither den Zeitraum von vier Monaten umfassen; im Uebrigen hat sich in der Organisation dieses Lehrkurses insofern einige Aenderung ergeben, als von nun an nur mehr Offiziere und Unteroffiziere und zwar per Infanterieregiment und Jägerbataillon 1 Offizier und 6, bezw. 2 Unteroffiziere, hingegen keine Gefreiten zur Ausbildung hergeschickt werden. Offiziere und Unteroffiziere sind nicht mehr wie früher armecorpsweise in 2 Lehrkompagnien geschieden, sondern in eine einzige „Offiziers-Lehrabtheilung“ und eine „Unteroffiziers-Lehrkompagnie“ vereinigt. Die nöthigen Arbeiten an den Schießständen zc. werden durch ausschließlich zu diesem Zwecke gleichfalls für die Dauer von vier Monaten kommandirte Mannschaften verrichtet. Nach dem Programm für den Lehrkurs 1881 zerfällt der Unterricht im Schießen — ähnlich wie in den Vorjahren — in das Schießschießen, das gefechtsmäßige Schießen und in das Belehrungsschießen. Das Schießschießen umfaßt in 2 Perioden 34 Bedingungen, deren schwierigere die höchstmögliche Leistung zu ihrer Erfüllung erfordern. Das gefechtsmäßige Schießen theilt sich in das gefechtsmäßige Einzel- und Abtheilungsschießen. Ersteres soll die Verwendung der Waffe im Bereiche des einzelnen Schusses unter fernmäßigen Verhältnissen zeigen, letzteres hat die Aneignung rationeller Grundsätze für Feuerleitung und taktische Verwendung der Waffe überhaupt zum Ziele. Die vortrefflichen Einrichtungen des ausgedehnten, in den Lech-Auen gelegenen „Geschützfeldes“ kommen diesen Übungen sehr zu Statten. Das Belehrungsschießen, eine gründliche Instruirung über die Leistungsfähigkeit der Waffe im Allgemeinen bezweckend, umfaßt unter Anderem: Bestimmung der Ordinaten der Geschosshbahnen der drei neuesten Visüre; Darstellung der Streuung eines Gewehrs und Vergleich der Bilder mit den Dimensionen feldmäßiger Ziele; Einfluß des aufgerollten Seitengewehrs auf den Schuß; Einfluß der Vertheilung und Verschleimung auf die Präzisionsleistung; Vorführung der im Abtheilungsfeuer auf größere Entfernungen

mit Feuer gedeckten Räume; Ermittlung der Anfangsgeschwindigkeit verschiedener Handfeuerwaffen, unter Anwendung und Erläuterung des Chronographen Le Boulenger. An diese Gegenstände der praktischen Unterweisungen reihen sich Verträge über Verwendung der Waffe, technische Anforderungen an dieselbe, über Entwicklung der Handfeuerwaffen, speziell des Gewehrs M. 1869 und M. 1871, ferner Verträge über fremde Waffen zc. Mit solcher Anleitung zum Verständnis der Leistung der Waffe und ihres Gebrauches geht Hand in Hand die Ausbildung zum Schießlehrer und Waffenaufsichtsoffizier, bezw. Gewehr-Unteroffizier. In letzterer Beziehung ist der Anschauungs-Unterricht in der Büchsenmachers-Berkstätte der Anstalt und die Besprechung der bei den jeweiligen Waffentevolutionen der Truppen vorgefundenen Mängel am besten geeignet, eine sachgemäße Behandlung und gute Konservirung der Waffen innerhalb der Armee immer mehr erreichen zu lassen. (Osterr.-Ung. Wehr-Ztg.)

**Oesterreich.** (Brucker Lager.) Am 1. Juni l. J. ist der Stab der 4. Infanteriebrigade, das Linien-Infanterieregiment Nr. 34, das Linien-Infanterieregiment Nr. 53 mit dem 2. und 3. Bataillon, dann das 3. Bataillon des Tiroler Jäger-Regiments und die Train-Eskadron Nr. 75 im Lager bei Bruck an der Leitha eingetroffen. Dagegen rückten am selben Tage der Stab der 3. Infanteriebrigade, das Linien-Infanterieregiment Nr. 58 und Nr. 63, dieses mit dem 1. und 2. Bataillon, und die Train-Eskadron Nr. 64 aus dem Lager nach Wien ab.

**Oesterreich.** (Verbändpäckchen.) Die Linien-Infanterieregimenter und Reserve-Kommanden, die Jäger-Bataillone, die Kavallerie-Regimenter, die Feldartillerie-Regimenter und die Festungs-Artillerie-Bataillone haben auf Anordnung des Wiener General-Kommandos unverweilt mittelst Eingabe den Bedarf an Verbandpäckchen hieher nachzuweisen. Dem Bedarfe sind per Kompagnie, Eskadron oder normalmäßig aufzustellende Batterie je 100 Stück, dann per normal oder abnormal aufzustellende Gebirgsbatterie je 60 Stück zu Grunde zu legen; von jenen Truppen, welche bereits mit Verbandpäckchen theilweise versehen wurden, ist deren vorhandene Anzahl in der erwähnten Eingabe anzugeben und von der Bedarfsziffer in Abschlag zu bringen.

**Frankreich.** (Tagesbefehle.) Der „Avenir militaire“ bespricht in einer seiner letzten Nummern in schärfster Weise das Ueberhandnehmen der Tagesbefehle in der Armee. „Schon seit mehreren Jahren“, heißt es in derselben, „haben sich die Symptome dieses Uebels bei allen nur denkbaren Gelegenheiten, sei es bei der Theilnahme der Reservisten an den Herbstübungen, sei es bei Einberufung der Territorialarmee gezeigt. Alle Welt war nicht wenig überrascht, auf einmal Generale die episch<sup>e</sup> Proklamations-Trompete ansetzen zu sehen, um die Verdienste von Soldaten zu rühmen, welche ja gerne bereit gewesen, ihre 13 oder 28 Tage Dienst zu thun, ohne dabei den Beschwerden desselben zu unterliegen und ohne sich über die Gesetze der militärischen Disziplin zu vermaulen. Ja, man hat sich unwillkürlich die Frage vorgelegt, was denn eigentlich den Armee-Chefs für besondere moralische Handhaben zur Disposition blieben, wenn sie von vorne herein alle nur denkbaren Floger an Truppen verschwendeten, welche nur ihre leichte Pflicht erfüllt haben? Sowie sich diese Verschwendung an Tagesbefehlen auf die Friedenszeit bezieht, könnte dieselbe für eine leere Geschwätzigkeit gelten; aber wie ist die Sache im Felde? Könnten da nicht doch recht ernste Unbequemlichkeiten hieraus erwachsen?

Wenn eine Abtheilung bei Regen und in schwierigem Terrain eine anstrengende Besichtigung überstanden hat — schnell ein Tagesbefehl, um die Truppen zu beglückwünschen — — — und wozu? Dazu, daß sie ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan haben.

Man bedient sich hiebei des Styles großer Bullentins, klassischer Tagesbefehle. Nun, der Werth der Worte verbraucht sich sehr schnell, vor Allem im Kriege.

In welcher Sprache würde man denn Truppen beglückwünschen, die sich die höchste öffentliche Anerkennung verdient haben?

— (Unteroffiziers-Bequartirung.) Die beachtliche bessere Unterbringung der französischen Unteroffiziere in den Kasernen macht große Schwierigkeiten. Die Theilung von Mannschaftsstuben für diesen Zweck würde die Leistungsfähigkeit